

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 198.

Freitag, 27. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenspalte 43 mm breite Kopfzeile 18 Pfg. (Halbpreis 12 Pfg.) Zeilenspalte und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hagemel in Riesa.

Hafser aus dem Erntefahr 1915 betr.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft vom 30. vorigen Monats wird bezüglich des Hafers aus dem Erntefahr 1915 auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Haffer vom 28. Juni 1915 — Reichsgesetzblatt S. 393 ff. — und der sächsischen Ausführungsverordnung dazu vom 9. dieses Monats — Nr. 187 der sächsischen Staatszeitung — folgendes bekanntgegeben bez. angeordnet.

1. An den für den Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft beschlagnahmten Vorräten an Haffer — als Haffer im Sinne dieser Bekanntmachung gilt auch Mengstorn aus Haffer und anderen Getreidearten, sowie Mischfrucht, bei dem Haffer mit Hälftenfrüchten zusammengewachsen ist — dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit sich nicht aus Nachstehendem etwas anderes ergibt.

2. Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbands hinaus, so darf der beschlagnahmte Haffer innerhalb dieses Betriebs von einem Kommunalverband in den anderen gebracht werden. Mit der Ankunft des Hafers in dem Bezirke des anderen Kommunalverbands tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbands.

Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen 3 Tagen unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen bei den Kommunalverbänden anzugeben.

3. Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten

a. Halter von Einhufern Haffer verfüttern und zwar sowohl an ihre Einhufer als auch an ihr übriges Vieh mit der Maßgabe, daß bis auf weiteres nicht mehr als 3 Pfund täglich für jeden Einhufer verfüttert werden dürfen einschließlich dessen, was an das übrige Vieh verfüttert wird.

Die Möglichkeit, daß Halter von Einhufern Haffer außer an die Lehteren auch an das übrige Vieh verfüttern dürfen, hat sonach auf die Höhe der zu Futterzwecken freigegebenen Hafermenge keinen Einfluß. Diese bemißt sich vielmehr lediglich nach der Zahl der Einhufer, vorbehaltlich mit der täglichen Futtermenge von zunächst 3 Pfund, später mit der durch den Bundesrat anderweit festzusetzenden täglichen Durchschnittsmenge.

Hieraus folgt, daß, wenn Halter von Einhufern außer an die Lehteren auch an ihre übriges Vieh Haffer verfüttern, sie die an das letztere verfütterten Mengen an ihre Einhufer weniger verfüttern müssen und daß weiter Viehbesitzer, die keine Einhufer besitzen, eine Möglichkeit, Haffer an ihr Vieh zu verfüttern, überhaupt nicht gegeben ist.

b. Halter von Zuchtbullen an diese mit Genehmigung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft Haffer verfüttern.

Besuche um Erteilung der Genehmigung hierzu sind bei der Königl. Amtshauptmannschaft einzureichen, wobei durch eine Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde der Nachweis zu erbringen ist, daß der betr. Bulle angelötet ist und tatsächlich noch zur Zucht verwendet wird. Die Genehmigung kann von der Königl. Amtshauptmannschaft erst dann erteilt werden, wenn der Bundesrat die Menge, die Halter von Zuchtbullen an diese verfüttern dürfen, festgesetzt hat. Die Halter von Zuchtbullen haben deshalb zunächst den Bescheid der Königl. Amtshauptmannschaft abzuwarten und sich bis dahin der Verfütterung von Haffer an die Zuchtbullen schleienderdings zu enthalten.

6. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden.

Ueber die Höhe der Saatgutmenge wird später noch Bekanntmachung erlassen werden.

8. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit vorheriger Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft unmittelbar oder durch Vermittelung des Handels an landwirtschaftliche Betriebe selbstgezeugenen Saathafer für Saat zwecke liefern.

Sofern sie selbstgezeugenen Saathafer mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft an Händler verkaufen, hat die Lieferung nur in plombsierten Säcken zu erfolgen. Der Haffer ist mit diesem Verschluss weiter zu geben. Verkäufer und Händler haben über den Verbleib des verkauften Saathafers binnen 3 Tagen der Königl. Amtshauptmannschaft unter Bezeichnung des Erwerbers Anzeige zu erstatten.

Soweit Saathafer aus Saatgutwirtschaften nicht als Saatgut verkauft oder im eigenen Betriebe als solcher verwendet wird, verfällt er der Beschlagnahme für den Kommunalverband.

e. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Mischfrucht als Grünfutter verwenden oder aus der geernteten Mischfrucht die Hälftenfrüchte aussondern, wodurch die Lehteren von der Beschlagnahme frei werden. Für Mengstorn gilt dies nicht.

Gemenge, die durch nachträgliche Vermischung des Hafers mit anderen Getreidearten oder mit Hälftenfrüchten usw. entstanden sind, unterliegen ebens falls der Beschlagnahme, weil der in ihnen enthaltene Haffer durch die Vermischung nicht beschlagnahmefrei wird.

f. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Nahrungsmittel zum Verzehr im eigenen Betriebe herstellen oder herstellen lassen.

4. Die Ortsbehörden sind verpflichtet, mit besonderer Sorgfalt darüber zu wachen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrbestellung auch wirklich verwendet wird.

5. Diejenigen Halter von Einhufern, die mit Beginn des Monats September nicht im Besitze des erforderlichen Futterhafers sind, haben bei der Königl. Amtshauptmannschaft schriftlich die Ausstellung eines Bezugscheins zu beantragen und haben hierbei eine Bescheinigung der zuständigen Ortsbehörde (Stadt- oder Gemeindevorstand) darüber mitzubringen, wieviel Pferde sich in ihrem Besitze befinden.

Sofern Tierhalter — namentlich die in den ländlichen Gemeinden wohnhaften — den Haffer von einem bestimmten Hafferbesitzer beziehen wollen, haben sie den Namen des letzteren mit anzugeben, andernfalls wird die Königl. Amtshauptmannschaft die Bezugsstelle in dem Bezugschein angeben.

Nur gegen Abgabe der von der Königl. Amtshauptmannschaft ausgestellten Bezugscheine darf Haffer abgegeben werden.

6. Die Tierhalter haben jeden Zu- und Abgang von Einhufern der zuständigen Ortsbehörde (Stadt- oder Gemeindevorstand) sofort anzumelden. Die Anmeldung ist alsbald an die Königl. Amtshauptmannschaft weiterzugeben, die wegen der durch den Zu- bzw. Abgang erforderlich werdenden Zuweisung bez. Rürzung von Haffer das Nötige vorzusehen wird.

Die Mitgabe von Futterhafer beim Verkauf von Einhufern ist unzulässig. Wer bei der Königl. Amtshauptmannschaft die Ausstellung eines Bezugscheins für zugekaufte Pferde beantragt, hat mit anzugeben, von wem die Pferde übernommen worden sind.

Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unter 1 bis 3 werden nach der eingangs genannten Bundesratsbekanntmachung bez. sächsischen Ausführungsverordnung mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark, Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften unter Nummer 6 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Großenhain, am 25. August 1915.

D. Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.
Sonabend, den 28. August 1915, vormittags 10 Uhr sollen in Riesa 4 Gradentmäter gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Sammeln: Gastwirtschaft „Germantia“.

Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts Riesa, am 27. August 1915.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.
Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 1. September bis 15. September 1915 erfolgt
Montag, den 30. August 1915, vormittags von 8-12 Uhr
und 3-5 Uhr nachmittags

in unserer Stadthauptkassa.
Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkassa an diesem Tage geschlossen.
Der Kassenverwalter ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Ehemann, Vater oder Sohn gefallen oder gestorben ist.
Der Rat der Stadt Riesa, am 27. August 1915.

Die Königl. Amtshauptmannschaft wünscht zwecks Ausstellung eines Planes zu wissen, welche Mengen der in der Bekanntmachung im Rieser Tageblatt vom 17. August 1915 aufgeführten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Nickel voraussichtlich freiwillig abgeliefert werden. Die hiesigen Einwohner, die beabsichtigen, solche Gegenstände freiwillig abzuliefern, werden ersucht, bis zum 30. August 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10 anzugeben, wieviel kg von jedem Metall sie abliefern wollen und ob dabei größere Gegenstände in Frage kommen.
Gröba, am 27. August 1915.
Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Süßliches.

Riesa, den 27. August 1915.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse überreichte der Kaiser persönlich dem sächsischen Regimentskommandeur Obersten Heimlich am 20. August mit Huldbollen, die Tätigkeit des Regiments bei der Eroberung der Festung Novo-Georgiewsk anerkennenden Worten.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Unteroffizier Wilh. Hentschel im Pionier-Batalion Nr. 15, Sohn des Bahnpostverwalters Hentschel in Tiefenbach-Struth.

— Festgenommen wurden hier zwei Frauenpersonen wegen Rückfallbetrugs und Vergehens nach § 361, ferner zwei jugendliche Burschen, von denen der eine aus der Lehre entlaufen ist und der andere sich aus der elterlichen Wohnung entfernt hat, nachdem er seinem Vater einen größeren Geldbetrag gestohlen hatte.

— Der russische Bauarbeiter Peter Krowalczek hat sich in der Nacht zum 22. d. M. aus dem Stadtbezirk Lommahsch entzogen. Er ist 29 Jahre alt, 170 cm groß, hat gesunde Gesichtsfarbe und blonden Schnurrbart. Etwas größere Wahrnehmungen über den Verbleib des R. wolle man der Polizei mitteilen.

— Die Freude und Dankbarkeit der Heimat über die Eroberung von Brst-Litowsk kam in unserer Stadt wieder durch zahlreichem Flaggenschmuck und Glockengeläut zum Ausdruck. Auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz fand gestern Platzmusik statt.

— M. Die Ausfuhr von Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken, Denkmälern Oesterreich-Ungarns und der Türkei nach Oesterreich-Ungarn bzw. der Türkei, sowie die Ausfuhr von Postkarten mit Abbildungen von Heeresführern und sonstigen Angehörigen der verfeindeten Seere ist wieder freigegeben.

Das er mit seiner Mobilisierung in aller Heimlichkeit...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Das er mit seiner Mobilisierung in aller Heimlichkeit...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Das er mit seiner Mobilisierung in aller Heimlichkeit...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Das er mit seiner Mobilisierung in aller Heimlichkeit...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Die staatliche Pferdeversicherung im Königreich Sachsen.

Der große Bedarf an Pferden für das Heer hat durch Abgabe...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

eine Vermehrung der Gefahren haben, welche durch...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Im Anbetracht aller dieser Tatsachen erscheint es...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Der auf Grund der Verordnung vom 29. Januar 1909...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Die Honigschleuder im Bienenbetrieb.

Die Honigschleuder gehört nach der Ansicht aller...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Die Honigschleuder steigert insofern die Erträge der...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Ein anderer wesentlicher Umstand, weshalb die Honig...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Der Glaube, es sei kein Unterschied unter dem Honig...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...
...die russische und österreichische Gebiet...

Spendet Gold und Silber dem Roten Kreuz.

Spenden werden in der Stadthauptkasse entgegengenommen.



Ein zerstörter Stadtteil von Lublin.

Balkanisches.

Wie seit langem vorausgesetzte Entscheidung am Balkan will immer noch nicht kommen. Die Verhandlungen...

Gleichzeitig ist aber auch Bulgarien dem äußersten Drucke ausgesetzt. Schon seit längerem wird sein einziger Hafen, Varna...

Gegen die Griechen verfährt man um nichts rücksichtsvoller denn gegen Serbien und Bulgarien. Der Gesandte in Athen verlangt von der griechischen Regierung die Anstellung englischer Kontrollanten in den mazedonischen Zollämtern.

Reicht wird es das neue Ministerium Wenzelow gewiß nicht haben, wenn es die nationale Würde und zugleich das nationale Interesse gegenüber solchen Zumutungen aufrecht erhalten will.

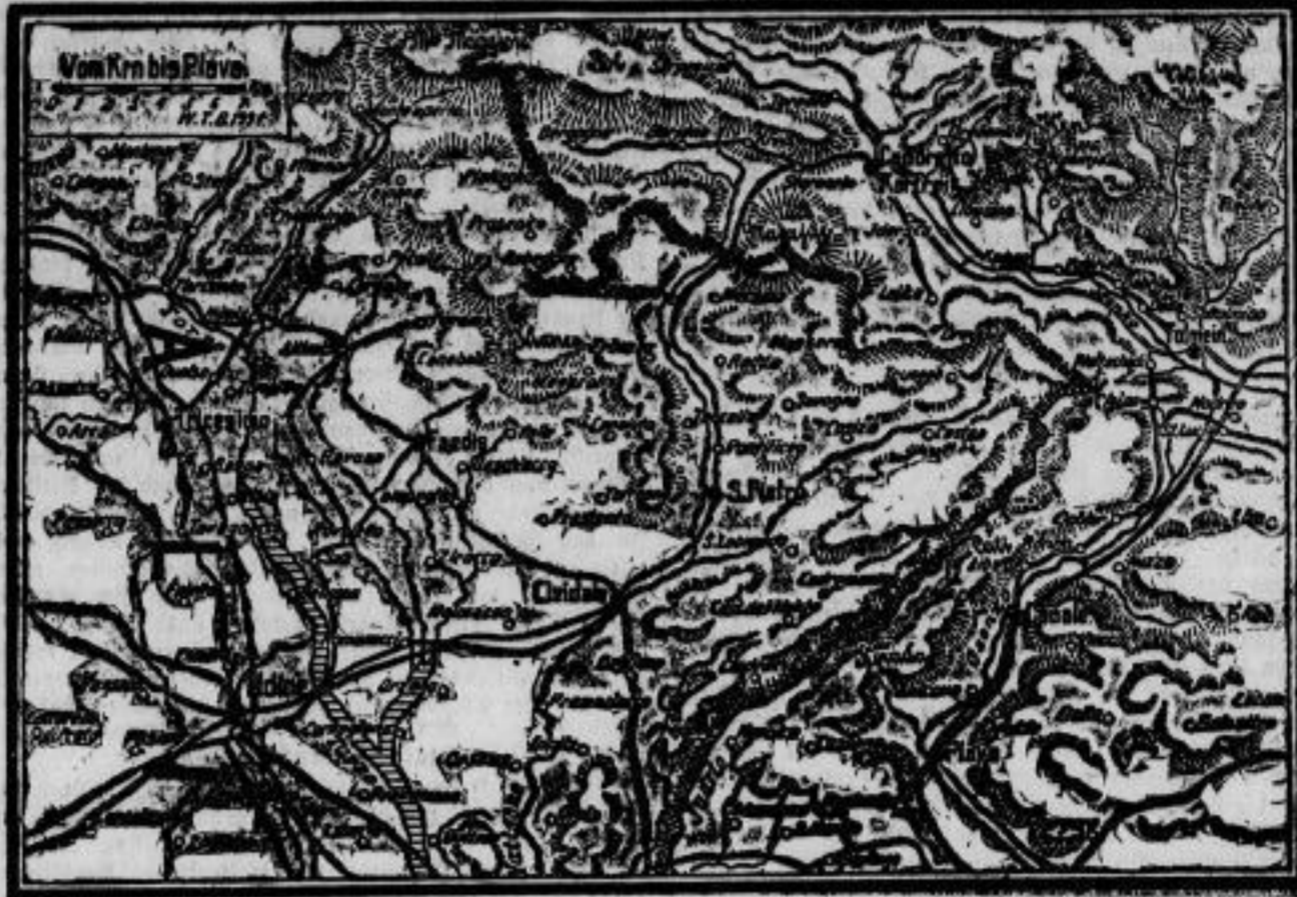
Rumänien befindet sich darum in einer so viel günstigeren Lage, verglichen mit den Staaten südlich der Donau, weil es keine unwillkommenen englischen oder französischen Gesandtschaften empfangen kann, solange die Darbanen-Regel geschlossen halten werden.

Brest-Litowsk genommen!

Von einem militärischen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Die Einnahme von Brest-Litowsk hat den Zusammenbruch des fremdländischen Rückzugs der Russen wiederum klar dargestellt. Brest-Litowsk war das Kernstück der zweiten russischen Verteidigungslinie...

Gewiß gab dieses abgefeuerte Verfahren eines Sturmes auf die Festung, ohne daß sie umschlossen werden konnte, den Russen Gelegenheit zum Rückzuge. Aber dieser Rückzug war erzwungen durch unseren Angriff...



Presse hatte man darum auch kein Gebl daraus gemacht, daß eine längere Verteidigung der Bugseite im höchsten Maße erwünscht sei. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Russen werden nun freiwillig geräumt.

Darüber ist sich der Russe noch im Norden zur Wehr. Aber auch dort geht es gut voran. Ramentisch auf dem südlichen Frontabschnitt, etwa von Dilita aufwärts, konnten wir gute Fortschritte machen; damit aber tragen wir unseren Angriff auf Grodno heran...

Bisher 20 Festungen erobert! Mit Brest-Litowsk ist wiederum ein harter russischer Waffenplatz gefallen, eine neues Glied der russischen Sperrreihe, eines der letzten, ist gesprengt, ein neuer, für die Versammlung und Verschiebung größerer Heeresmassen besonders wichtiger Punkt dem Feinde abgenommen.

Als Festungsbesieger stehen unsere Truppen seit dem Anfang dieses Krieges unerreicht da. Im Westen sind 9 Festungen in unsere Hand gefallen: Lüttich, Namur, Longwy, Montmédy, La Fere, Raon, Mauberge, Antwerpen und Lille, außerdem 6 Forts: Namurville, Givet, Ves, Annelles, Sirson, Gondé und Camp des Romains. Im Osten hat Rußland die 11 Festungen Libau, Rostock, Pultusk, Zwangorod, Warschau, Komiska, Drolenska, Rowno, Nowo-Georgiewsk, Dsrowez und Brest-Litowsk an uns verloren.

Die Wegnahme der festen Plätze in Belgien und Frankreich fällt in die ersten 10 Wochen des Krieges, die der russischen Festungen, von der Besetzung Libaus am 8. Mai abgesehen, hat erst am Ende des ersten Kriegsjahres begonnen. Trotz den in der Zwischenzeit überall gesammelten Erfahrungen ist aber das Bild in seinen Grundzügen unverändert geblieben. Einer regelrechten Belagerung durch deutsche Truppen widersteht kein fester Platz. In kurzer Zeit erledigen die Werke und die Herden der Besatzungstruppen der ungeheuren Wirkung der deutschen und österreichisch-ungarischen schweren Geschütze. Rütlich fiel im über-rumpelnden Sturm, Namur nach 14tägiger, Mauberge nach 12tägiger Belagerung durch verhältnismäßig schwache Truppen. Einen Teil der oben genannten Festungen und Forts verteidigten die Franzosen überhaupt nicht, ein anderer Teil wurde ihnen nach kurzer Beschießung genommen. In mehreren Fällen war ein Insanterie Sturm nicht mehr nötig.

Wanz ähnlich ist es nun auch im Osten ergangen. Libau, Rostock, Pultusk, Komiska, Drolenska und Dsrowez sind ohne regelrechte Belagerung gefallen. Warschau gaben die Russen frei, als die Donie-Stellung von unseren Truppen genommen war, und Praga räumten sie nach vier Tagen. Zwangorod wurde in 13 Tagen nach dem Beginn des Angriffes besetzt, Rowno nach 12tägiger Belagerung. Aber auch die Einnahme der großen Festung Nowo-Georgiewsk mit ihren mehr als 700 Geschützen und über 2 Armeekorps Be-

schungsgruppen hat wenig länger gedauert. Am 7. August fiel schon das Fort Dembe, am 10. August der ganze Platz in unsere Hände. Bei Brest-Litowsk wurde eine Woche lang um die Vorstellungen gekämpft und dann die ständige Besetzung sofort im Sturm genommen.

Bieweit diese Erfahrungen, die sich in so auffallender Weise nach dem Ablauf des ersten Kriegsjahres erneuern, bereits einen allgemeinen Schluß auf den Wert der Festungen im Arzte der Gegenwart zulassen, kann späteren Erörterungen vorbehalten bleiben. Uns mag vorerst die erfreuliche Tatsache genügen, daß unsere Gegner keine auch nur annähernd ansehnlichen Erfolge im Kampfe gegen Festungen aufzuweisen haben.

Angst und Furcht sind erst nach einer monatelangen Belagerung voll heftiger Kämpfe zum Vorschein gekommen. Die feste Woge ist unermessbar geblieben. So sind wir vor der Hand berechtigt, die Festigkeit zur überragend schnellen Bewingung fester Plätze als eine besondere Eigenart der deutschen Truppen und unserer Verbündeten anzusehen. Den Führern, die so Großes erzielten, den Tapferen, die es durchführten, und den Männern, die dazu die gewaltigen Waffen erfanden und fertigten, schulden wir dafür um so mehr Bewunderung und Dank.

Freudige Ueberraschung in Berlin über den Fall von Brest-Litowsk.

Die Nachricht vom Fall der Festung Brest-Litowsk hat in Berlin freudige Ueberraschung hervorgerufen. Die Ueberraschung war um so größer, als niemand die Einnahme von Brest-Litowsk für heute erwartet hatte. Man war allgemein der Meinung, daß wohl noch einige Tage verstreichen dürften, ehe diese feste Festung bezwungen sein würde.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der Phantasiestrich in Zeebrugge.

„Daily News“ erzählt seinen Lesern folgendes Märchen: Die Deutschen haben in Zeebrugge einen unterirdischen Hafen gebaut. Sie haben unter dem hohen Ufer, das längs des Kanals sich hinzieht, ein vollkommenes Wasser eingegraben, in dem sie die Oberfläche des Wals als Dach für den Rückzug der Unterseeboote benutzen. Jedoch kann man aus der Luft nichts davon merken. Wie oft auch die Luftschiffe versuchten, so konnten sie keine Unterboote fallen lassen auf einen anscheinend unschuldigen Wall, unter dessen wirklich erdernen Wall sich jedoch fünf Unterseeboote befinden. Es ist nicht bekannt, ob neulich bei dem Bombardement von Zeebrugge Unterseeboote zerstört oder beschädigt worden sind. Die Ufer des Walles seien an diesem Punkte ungefähr 12 Fuß hoch.

Der „unbegreifliche“ Rückzug der englischen Flotte.

Ueber den Angriff der englischen Flotte auf Zeebrugge berichten die holländischen Blätter folgende Einzelheiten: Am Montag morgen gegen 4 Uhr wurden bereits einige feindliche Schiffe signalisiert. Sie konnten wegen der nebligen Luft ziemlich nahe an die Küste herankommen, bevor sie bemerkt wurden. Gegen 1/6 Uhr eröffneten sie das Feuer auf Zeebrugge. Das Bombardement dauerte ununterbrochen zwei Stunden. Am 9 Uhr wurden nur noch einige Schiffe gesichtet, die die Nachhut der englischen Schwadrons bildeten. Dann folgten auch sie der Hauptflotte. „De vlaamsche Eten“ schrieb vorgestern noch in riesenlettern: „Ein englisches Schwadron von vierzig Schiffen befreit die belgische Küste. Die Vertreibung der Deutschen ist sicher; denn das eine so große englische Flotte unerreichtester Dinge wieder abzulehnen, ist eine Unmöglichkeit.“

Beschließung russischer Signalkationen.

Kunlich wird aus Berlin gemeldet: Einer unserer kleinen Kreuzer hat die russische Signalkation Kap Süd-Nisina auf der Insel Dago beschossen und teilweise zerstört. Zur gleichen Zeit hat ein anderer

Zagegeschichte.

Deutsches Reich.

Kaus dem Bundesrat. In der gestrigen Sitzung des Bundesrates...

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 27. August 1915.

Die Einnahme von Brest-Litowsk.

Berlin. Zur Einnahme von Brest-Litowsk äußert sich in einer am vergangenen Besprechung ein ehemaliger preussischer Generalstabsoffizier...

Der Rückzug der russischen Südkörper entspricht dem auch die Verbände konsentrisch gegen Brest-Litowsk vor...

Es ist das ein Erfolg, wie er bisher in der Kriegsgeschichte nur selten vorgekommen ist.

Denn zu einer vorhergehenden andauernden Befreiung und antiliterischen Niederdrückung der Werte hat es vollkommen an Zeit gefehlt...

Noch läßt sich der volle Umfang des erzielten Erfolges nicht übersehen, aber es läßt sich schon jetzt erkennen, daß die Verbände einen großen militärischen Erfolg erzielt haben...

Berlin. Die Kreuzzeitung sagt: Mit Brest-Litowsk ist die vollständigste russische Festung überhaupt in unsere Hände gefallen...

Berlin. Nach dem Berl. Volkswort fand gestern vor dem Reichskanzlerpalais eine große patriotische Kundgebung statt...

Die Kämpfe im Osten.

Die Festung Olita, die nach dem heutigen Heeresbericht von den Russen geräumt worden ist, hat die Bedeutung eines Schlüsselpostens...

Frankfurt, Main. Der 'Frankfurter Zeitung' wird aus Wien gemeldet: In Paris beschränkt man durch das blutige Vordringen der deutschen Armeen...

durchgezogenen Waldgebiet Volskaja unauffällig vor zur Ueberdeckung der Russen.

Wien. Mikalowitski nennt im 'Kustofe Glawe' die Sage der Russen ernst, zumal auch Bialystok vor der Preisgabe stehe...

Kattow. Der Petersburger 'Times'-Korrespondent berichtet: Die Räumung von Wilna dürfte bevorstehen...

Der Heilige Krieg gegen Italien ausgerufen.

Berlin. Aus Rom wird den Vätern gemeldet, daß der Papst am 25. August in Konstantinopel den Heiligen Krieg gegen Italien ausgerufen habe...

Heilige Kämpfe zwischen Engländern und Afghanen.

Berlin. Wie vertriebenen Vätern nach der Neuen Züricher Sig. mitteilen, ist es an der Nordwestgrenze von Indien zu heftigen Kämpfen zwischen englischen und afghanischen Truppen gekommen...

Eine Ansprache Vivianis in der französischen Kammer.

Paris. (Agence Havas.) Da in den letzten Tagen in den Parlamentargruppen der Gedanke aufgetaucht war, die Kammer als Geheimrat zu tagen zu lassen...

Diese Bewusstheit kommt uns vom Parlament, das dem Lande ein wunderbares Schauspiel bot, als es am 4. August 1914 seine Seele zu den Höhen der Zukunft erhob...

Paris. (Agence Havas.) Die Kammer hat nach einer Erklärung des Ministerpräsidenten Viviani, der eine kurze Erörterung folgte...

Der amtliche französische Bericht.

Paris. Der amtliche Kriegsbericht vom Donnerstag nachmittag besagt: Am 24. August bombardierte eines unserer Flugzeuge die wichtige Bergwerksstation auf dem Bahnhofs Offenburg im Großherzogtum Baden...

Der amtliche Kriegsbericht von gestern abend lautet: Im Mittelmeer nördlich von Kreta ziemlich lebhafte Kanonade, besonders um Souda, südlich von Neuville, in der Gegend der Straße nach Bala...

Brandorf, Hotel Cernay und Klönitz verursachen. Die Bombardierten in den Argonnen den Bahnhof Terzier. Der Flugpark von Etry-Artols und der Bahnhof von Boisiers wurden von unseren Flugzeugen ebenfalls bombardiert...

Der amtliche italienische Bericht.

Rom. Der amtliche Heeresbericht lautet: Im Erganzungsstücken unsere Truppen ihre Stellungen auf der Linie von Monte Fiorino zum Fluße Mase gegen Westen auf beiden Seiten des Flusses bis zum Monte Armentera und Monte Salubio vor...

Beschaffung italienischer Truppen.

London. Die 'Daily News' melden, daß gegenwärtig in Brindisi die Beschaffung umfangreicher italienischer Streitkräfte vor sich geht...

Zur Verfeinerung der Arabie.

Paris. Die Arabische Zeitung erzählt aus Bagdad durch Funkpruch folgende Meldung: Die aus Kairo des Arabien-Falles entstehende Sage bessert sich, weil die Engländer mit einer Meldung zurückhalten...

London. Die Blätter melden übereinstimmend aus Amerika, daß der Schritt des Vizepräsidenten Woodrow Wilson in Washington sehr freundlich aufgenommen wurde...

Daily Telegraph erfährt aus New York: Der Ton der deutschen Note wird als verhältnißmäßig angefaßt und läßt die Auffassung, daß Deutschland keinen Bruch mit den Vereinigten Staaten wünsche...

Morningpost meldet aus Washington: In Regierungskreisen hofft man, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen und des Handelsverkehrs vermieden wird...

Die Times melden aus Washington: Die Mehrheit der Reichstagesrat stimmt darin überein, daß man in Washington erfreut, sogar ziemlich hoffnungsvoll ist, daß ein Bruch vermieden wird...

Eine Hungerrung des Jaren.

Paris. Die 'Agence Havas' meldet, die Jär hat bei einer Unterredung mit dem früheren französischen Minister Gruppini gesagt, Frankreich könne auf unerschütterlichen Willen Rußlands rechnen, bis zum endgültigen Siege zu kämpfen...

Munition für Serbien.

Budapest. Nach Bukarester Meldungen sind in Serbien-Rubowa drei Schleppe mit Munition für Serbien ausgeladen worden...

Die Kämpfe an den Dardanellen.

London. 'Daily Chronicle' schreibt in einem Leitartikel über die Unternehmungen an den Dardanellen: Die Ergebnisse der neuen Landung wurden mit schwerem Verlust erzielt...

Die Frage der allgemeinen Wehrpflicht in England.

Moscow. Der Londoner Vertreter des 'Daily Herald' meldet: Die letzten beiden Sitzungen des Kabinetts galten hauptsächlich der Wehrpflicht. Unionisten und Liberalen bilden keine getrennten Lager...

Deutscher Reichstag.

19. Sitzung, Donnerstag, den 26. August. Am Tische des Bundesrats: Dr. Deibredt, Bisco, v. Wambel, Deiffertich. Präsident Dr. Raumpf eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. mit der Mitteilung vom Falle der Festung Veszprém.

Heeresfragen.

Zur Verhandlung stehen zunächst Resolutionen der Budgetkommission, die den Verpflegungssatz für Mannschaften im Kriege auf 1,80 M. für den Tag festsetzen wollen. Den jüdischen Heerpredigern sollen dieselben Entschädigungen gewährt werden wie den nichtangestellten christlichen Heeresgeistlichen.

Es geschieht alles, um den Gefangenen ihr Los zu erleichtern.

Ich habe mich selbst in einigen Gefangenenlagern davon überzeugt. Nicht nur bei der Verpflegung der Kriegsgefangenen heißt es, wie mir ein Verpflegungsoffizier sagte: Daraus mit den pflichterfüllten Privatunternehmern (Sehr richtig!) Zwischen Offizieren und Soldaten herrscht im Bewegungskriege ein gutes Verhältnis.

Das Beschwerderecht der Soldaten muß gründlich reformiert werden. In diesem Kriege kann ungeheuer gepart werden. Aber an den Mannschaften soll nicht gepart werden. Soweit es möglich ist, sollen die Soldaten Urlaub erhalten.

Ausbeutung durch gewisse Liebesgabenfabrikanten. Ich habe mich selbst in einigen Gefangenenlagern davon überzeugt. Vor allem wünschen wir gute Behandlung der Soldaten! Köpfe der Tag bald kommen, der dem münnermännlichen Kriege ein Ende setzt!

Reichsfinanzminister Dr. Helfferich: Vom 1. Juli an ist den Soldaten keine Pacht bewilligt worden. Da damals große Preissteigerungen stattfanden, kamen allgemeine umfangreiche Preisermäßigungen damals nicht in Betracht.

Die großartigen Leistungen des Generalstabs. und des Kriegsministeriums erkennen wir voll an. Wir sind stolz auf unser herrliches Heer und seine Kampfbereitschaft.

Abg. Baffermann (ant.): Unsere Doppelverteilung ist und an mich gerichtet. Du wirst sehen, was er enthält, ein Irrtum scheint wohl vollkommen ausgeschlossen.

Ein Glückskind.

Roman von Roberte.

Einsige autorisierte Bearbeitung.

5. Fortsetzung.

Es wachte leise an der Türe, und gleich darauf trat der getreue Thomas auf die Schwelle. Er wachte, daß seine Herrin nicht gerne gestört werden wollte, wenn sie die Papiere des Verlobten sichtigte, und betrat folglich niemals das Gemach, ohne anzuklopfen.

„Graf Gottfried ist gekommen und möchte gern einen Augenblick mit Euer Gnaden sprechen. Er würde nicht lange verweilen, löst er sagen.“

„Ich bitte den Herrn Grafen sofort hier einzutreten“, rief Gertrude. Und kaum war er über die Schwelle geschritten, so lag er auch schon in ihren Armen, daß ihr irgend ein neues Leid widerfahren sein mußte.

„Du bist nicht krank, nicht verletzt?“

„Nein, ich bin ganz gesund, aber ich bin ganz deiner Ansicht. Obwar das Schreiben nicht unterzeichnet ist, müssen wir unverzüglich ergründen, ob Georgs Kind noch lebt, und ob es seine geliebte Erbin ist.“

„Nein, ich bin ganz deiner Ansicht. Obwar das Schreiben nicht unterzeichnet ist, müssen wir unverzüglich ergründen, ob Georgs Kind noch lebt, und ob es seine geliebte Erbin ist.“

benützt; Mängel abzustellen. Tacum verzichten wir auf weitere Aussprüche.

Wandern Herzog huldigen wie den tapferen Krieger.

Abg. Dr. Spahn (Str.): Wir stehen einmütig hinter den Kommissionsbeschlüssen, die zugunsten unserer tapferen Soldaten gefaßt sind.

Abg. Kretsch (son.): Nur wenige Beschwerden liegen vor. Das Verhältnis zwischen Offizieren und Soldaten im Felde ist wirklich kameradschaftlich.

Stellvert. Kriegsminister v. Wandel: Nach diesen Erfahrungen brauche ich meine Ausführungen aus der Kommission nicht zu wiederholen.

Ich werde den Anregungen und Beschwerden nachgehen und mich bemühen, sie abzustellen, damit — wenn der Reichstag wieder zusammentritt — ich sagen kann, daß eine Besserung eingetreten ist, wo es notwendig war.

Ungläubige Umdeutung, eine vernünftige Umdeutung und gute und angemessene Behandlung.

Die Aussprache schließt, die Resolutionen werden angenommen.

Kriegsunterstützungen.

Zur Verhandlung stehen dann Resolutionen, die Feuerzulagen und Wohnzulagen für Beamte und Arbeiter fordern. Den Beamten und Pensionären des Heeres und der Wehrmacht der Reichsarmee, den Militärrentenempfängern und Militärinvaliden sollen Kriegszulagen gewährt werden.

Abg. Bauer (Soa.): Trotz aller wohlwollenden Erklärungen der Regierung werden den Gemarkungen fortgesetzt Schwierigkeiten gemacht.

Ministerialdirektor Dr. Dewald: Ich werde auf die einseitige Rede des Abg. Bauer nicht eingehen, auf die man vielleicht mit großer Schärfe antworten könnte.

Ministerialdirektor Dr. Dewald: Ich werde auf die einseitige Rede des Abg. Bauer nicht eingehen, auf die man vielleicht mit großer Schärfe antworten könnte. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Unterstützungssummen sind von Monat zu Monat steigend.

Ministerialdirektor Dr. Dewald: Ich werde auf die einseitige Rede des Abg. Bauer nicht eingehen, auf die man vielleicht mit großer Schärfe antworten könnte.

den leitenden Stellen vorgeschlagen und in der Praxis durchgeführt worden, daß überall da, wo die Mindesthöhe nicht ausreichte, Zuschüsse gegeben werden müßten.

Generalmajor von Langemann und Erlencamp: Die Ausführungen des Abg. Bauer sind getreulich, größte Beunruhigung hervorgerufen und im Auslande den Schein zu erwecken, als ob die Militärverwaltung für die Hinterbliebenen der Gefallenen nicht sorgte, sogar ihnen noch etwas abknäpfe.

Abg. Dr. Dieckhoff (fortsch. Volksp.): Wir stimmen dem Antrage Eraberger zu, welcher die Unterstützung der Hinterbliebenen von Gefallenen neben den Hinterbliebenen-Beihilfen 3 Monate gewähren will.

Abg. Dr. Paasche (natf.): Ich glaube nicht, daß der Abg. Bauer den Frauen und Kindern unserer Krieger einen Dienst erwiesen hat, wenn er alles in den Schmutz zieht. Wir haben alle Ursache, dem Kriegsministerium und den Militärbehörden zu danken, ebenso den Gemeinden, denen es oft schwer fällt, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Abg. Maffei (son.): Die schwere Schuld, die der Abg. Bauer mit seinen Ausführungen auf sich genommen hat, mag er mit sich selber abmachen.

Abg. Behrens (wirtsch. Vereinig.): Es muß anerkannt werden, daß Gemeinden und Private außerordentliches geleistet haben.

Abg. Stadthagen (Soa.): Ich möchte davor warnen, durch den Antrag Eraberger eine ganz zweifelhafte Schlechterstellung unserer Kriegserwitwen und -weisen herbeizuführen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Neues hat auch der Abg. Stadthagen nicht vorgebracht. Der Sinn des Antrages ist, Doppelzahlungen zu besetzen. Was der Abg. Stadthagen vortrug, mag in wenigen Ausnahmefällen zutreffen.

Nach weiterer Debatte, in welcher der Abg. Bauer erklärt, er habe nichts verallgemeinert, und wobei er dem Generalmajor von Langemann und Erlencamp zugestimmt, daß er ein Mann von sozialem Verständnis sei, schließt die Diskussion.

Die vorliegenden Resolutionen der Kommission werden angenommen.

Es folgen Petitionen und Berichte der Kommission für Handel und Gewerbe. Diese werden entsprechend den Kommissionsbeschlüssen erledigt.

Schluss 8 Uhr.

gefälligen Standpunkte aus ein nicht unterzeichnetes Schreiben belanglos ist, glaube ich doch sicher zu sein, daß dieser Umstand dich in gar keiner Weise beeinflussen wird!

„Gewiß nicht! Unterzeichnet oder nicht, ich weiß, daß Georg diesen Brief geschrieben, daß er eine ganz bestimmte Bitte an mich gestellt hat, und ich glaube, selbst wenn er mich nicht ersucht haben würde, wenn ich nur zufällig von dem Kinde vernommen, hätte ich es doch als meine Pflicht angesehen, das arme Geschöpf zu suchen und die Sorge für dasselbe zu übernehmen.“

Gottfrieds Augen leuchteten auf, ob in Bewunderung oder Bestätigung, das ließ sich nicht feststellen.

„Ich mußte, daß du die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachten würdest, und ich stimme vollkommen mit dir überein, wenn es auch für dich wie für mich eine sehr große Veränderung machen wird, wenn man das Kind findet und festgestellt wird, daß es tatsächlich Georgs Kind aus seiner früheren Ehe ist.“

„Weider Wille begnugten sich, und die junge Frau sprach ernsthaft: „Du willst andeuten, daß eine Tochter Georgs aus einer früheren Ehe auch seine Erbin ist?“

„Wenn das Kind noch lebt, und wenn eine frühere Ehe tatsächlich sich nachweisen läßt, dann ist Georgs Tochter die Erbin, und du erleidest einen unmittelbaren Verlust. Mein Verlust liegt noch in einer ferneren Zukunft, für dich aber bedeutet es einen wesentlichen Unterschied.“

„Ich muß trotzdem das Möglichste tun, um das Kind zu finden“, entgegnete Gertrude, indem sie sich erhob. „Du kümmerst dich mit mir überein in dem, was unsere erste geistliche Pflicht ist?“

„Gewiß, ich bin ganz deiner Ansicht. Obwar das Schreiben nicht unterzeichnet ist, müssen wir unverzüglich ergründen, ob Georgs Kind noch lebt, und ob es seine geliebte Erbin ist.“

„Welcher unangenehmen Möglichkeit?“

„Ja, das läßt sich nicht in Abrede stellen. Finden wir

